

Amtliche Bekanntmachung.
Versteigerung.

Am 10. Dezember 1924, vorm. 10 Uhr sollen im gerichtlichen Versteigerungstraume öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden: 1 Wurst aus Eiche, 1 vord. Bekleidungsrichtung, 3 Silberbesteck, 2 Kristallgeschalen, 27 Weingläser, 1 Silbernes Kaffeefleisch, 1 Tischdecke und 1 Kristallleuchter.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Aue.

Die Finanzlage der sächsischen Gemeinden.

Der sächsische Gemeindevorstand schreibt:
Der Vorstand des sächsischen Gemeindevorstandes hat sich in der letzten Sitzung vor allem mit der Finanzlage der sächsischen Gemeinden befaßt. Von allen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß die Nachrichten, die in der letzten Zeit wiederholt durch die Presse gegangen seien, wonach die Gemeinden „im kalten Wasser schwimmen“ sollten, in keiner Weise berechtigt seien. Allgemein wurde zugegeben, daß einzelne Gemeinden über ihren Bedarf hinaus Steuerüberweisungen vom Reich erhalten. Das betrifft jedoch nur einzelne wenige Gemeinden und kann nicht für die Gesamtheit gelten. Daß eine solche ungleichmäßige Ueberweisung möglich ist, liegt an den Fehlern des Systems, das eben ohne Rücksicht auf den Bedarf für alle Gemeinden die gleiche Einkommensteuererhebung vorsieht. Solange das gegenwärtige System, wonach die Gemeinden nur Kostgänger des Reiches sind, nicht geändert wird, werden solche Fälle einzelner bevorzugter Gemeinden nicht zu vermeiden sein. Im übrigen hat sich eine wesentliche Ursache dieser Bevorzugung einzelner Gemeinden, die auch für den sächsischen Gemeindevorstand teilweise unerklärlich war, bereits herausgestellt.

Das Reich hat nämlich den Verteilungsschlüssel, nach dem die Rechnungsteile an den einzelnen Ueberweisungen festgesetzt werden, herabgesetzt. Dabei ist für den Anteil Sachsen eine wesentliche Herabsetzung eingetreten. Gleichzeitlich hat sich gezeigt, daß eine ganze Reihe von Gemeinden viel zu hohe Ueberweisungen erhalten hat zugunsten anderer benachteiligter Gemeinden. Infolgedessen verlangt das sächsische Finanzministerium eine sofortige Rückzahlung der zu viel Ueberweisungen Beträge, um sie anderen benachteiligten Gemeinden zuführen zu können. Viele Gemeinden sind also plötzlich ohne die gewohnten monatlichen Steuerüberweisungen geblieben und müssen sogar ganz außerordentlich hohe Summen plötzlich zurückzahlen. In den meisten Fällen wird dies eine glatte Unmöglichkeit sein. Als Kuriosum sei darauf hingewiesen, daß eine Gemeinde drei Jahre lang unausgesetzt zurückzahlen mußte.

Für die überprozentige Mehrzahl der Gemeinden ist die Finanzlage aber außerordentlich gespannt. Wenn man von den wenigen oben erwähnten Gemeinden absteht, ergibt sich für die meisten übrigen schon jetzt die Tatsache eines wesentlichen Fehlbetrages im Rechnungsjahre 1924. Die starken Steuerermäßigungen, die das Reich vorgenommen hat und die auch die sächsische Regierung plant, und die an sich vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus zweifellos zu begrüßen sind, werden diesen Fehlbetrag noch wesentlich erhöhen, zumal die Ausgaben — wir erinnern nur an die Gehaltsüberhöhungen der Beamten und Löhnerhöhungen der Arbeiter am 1. Dezember — bedeutend gestiegen sind. Schon jetzt können eine ganze Reihe von namentlich aufgeführten Gemeinden ihre laufenden Ausgaben nicht mehr aus den eingehenden Steuern decken, sondern müssen zu kurzfristigen Darlehen Zuflucht nehmen, die natürlich hoch zu verzinsen sind und deren Abtragung den größten Schwierigkeiten begegnen wird.

Die Gemeinden können aber die größeren Ausgaben insbesondere solche, die nicht aus laufenden Mitteln genommen werden sollen, nur vornehmen mit Hilfe von Darlehen oder Anleihen. Infolgedessen hat seit Monate ein teilweise in sehr unerfreulicher Form sich vollziehender Wettlauf einzelner Gemeinden nach Krediten, insbesondere ausländischen Krediten, eingesetzt. Im allge-

meinen haben die Gemeinden sehr schlechte Erfahrungen dabei gemacht und sind nur in den allergeringsten Fällen zu einem Abschluß gelangt. Teilweise haben sie Vorschußprovisionen gezahlt, die ihnen voraussichtlich verloren gehen. Der sächsische Gemeindevorstand hat von Anfang an in dieser Hinsicht äußerste Zurückhaltung empfohlen und darauf hingewiesen, daß die Vermittlung von Darlehen am zweckmäßigsten durch die großen gemeindlichen Zentralinstitute, wie Giroverband sächsischer Gemeinden oder Kreditanstalt sächsischer Gemeinden, zu erfolgen hat. Insbesondere ist darauf hingewiesen worden, daß noch immer Verhandlungen des Deutschen Giroverbandes mit amerikanischen Geldgebern schweben, die eine große Gesamtanleihe für deutsche Gemeinden zum Ziele haben. Wieviel allerdings dabei auf sächsische Gemeinden entfallen wird und ob der starke Bedarf, den die Gemeinden haben, gedeckt werden kann, steht noch dahin. Jedenfalls hat der Vorstand beschlossen, allen Gemeinden zu empfehlen:

1. Bei auftretendem Bedarf in erster Linie sich an die Kreditanstalt sächsischer Gemeinden und den Giroverband sächsischer Gemeinden zu wenden und eigene Vermählungen nach Möglichkeit zu unterlassen.
 2. Bei der Aufnahme von Auslandskrediten äußerste Zurückhaltung zu bewahren und solche Auslandsanleihen nur für produktive Zwecke aufzunehmen.
 3. In keinem Falle eine Verpfändung gemeindlichen Grundbesitzes für Gewährung von Anleihen zuzugestehen.
- Im übrigen wird die Geschäftsstelle des sächsischen Gemeindevorstandes diese Fragen im engsten Zusammenarbeiten mit der Girozentrale und der Kreditanstalt sächsischer Gemeinden weiter behandeln.

Bunte Zeitung.

„Wo sein die Luftschiffhallen?“
Ein mit Enthusiasmus besetztes Auto fährt durch die Straßen von Osterode am Harz. Stopp! „Wo sein die Luftschiffhallen?“ „Luftschiffhallen gibts hier nicht!“ „Chauffeur! Auf die Waite.“ „Herr Bürgermeister, wo sein die Luftschiffhallen?“ „Luftschiffhallen? Gibts hier nicht.“ „Oh doch! Oh doch! Hier ist die Stadtplan. Hier liegt die Luftschiffhalle Gesehen Sie! O, la la!“ Der Bürgermeister blickt auf den Stadtplan und sagt lächelnd: „Ja, meine Herren, da bebauere ich. Sie befinden sich in Osterode am Harz. Sie wollen aber nach Osterode in Ostpreußen, da müssen Sie schon noch ein kleines Stückchen weiterfahren. Wissen Sie, in die Gegend hinein, wo Ihre Freunde, die Polen, das Land kultivieren.“

Das letzte Sultans letzte Heirat.

Unter dem Titel „Die letzte Heirat des letzten Sultans“ bringt ein Konstantinopeler Blatt eine romantische Geschichte, die sich wie eine Seite aus Tausendundeiner Nacht liest. Es wird hier die Heirat des letzten Sultans Mohamed VI., der im November 1922 entthront wurde, mit der jungen Tochter eines seiner Gärtner erzählt. Der Name der Gärtnerstochter, die 15 Jahre und ein wahres Wunder an Schönheit war, ist Nevgad. Unterzeichnet ist diese Mitteilung, die viel Aufsehen erregt, von einem gewissen Selaheddin-Bei, der die Tatsachen von Palastbeamten gehört haben will. Der Sultan war 61 Jahre, als er eines Tages in einem seiner Gemächer ein Mädchen fand, das dort abtaubte. Er sprach sie an und sagte: „Ich habe dich lange nicht gesehen, mein Kleines.“ Am nächsten Tage verbreitete sich das Gerücht, daß der Sultan heiraten werde, aber niemand wußte, wer die Erwählte war. Schließlich wurde die Gärtnerstochter gerufen und dem Herrscher vermählt. Der Außenwelt wurde verkündet, daß „E. Majestät gemäß der Ueberlieferung ein junges und schönes Mädchen zu seiner Frau genommen habe“. Von diesem Augenblick an verbrachte der Sultan mehr Zeit im Harem als je zuvor; er lehnte alle offiziellen Empfänge ab, politische Ereignisse interessierten ihn nicht mehr und er war für Tage unerschickbar. Dann kamen die Ereignisse, die zu seiner Flucht auf einem englischen Kriegsschiff führten. Er nahm nur seine erste und seine zweite Frau mit sich. In der Schweizer Verbannung bemerkten seine Frauen keine Niedergeschlagen-

heit, und eines Tages offenbarte er ihnen: er lehnte sich nach Nevgad. Ein Brief ging nach Konstantinopel mit der Bitter: „Komme zu mir, Nevgad, lasse mich nicht allein. Ich kann ohne dich nicht leben.“ Bald darnach erschien ein Abgesandter des Sultans, sie zu holen. Nevgad, die sah, daß sie vom Verkauf ihrer Juwelen werde leben müssen, wie die anderen verlassen Damen des türkischen Harems, willigte ein. Die Tatsache, daß sie nicht wieder zurückgekehrt ist, wird von Selaheddin-Bei dahin gedeutet, daß sie mit dem alten heimlosen Sultan in glücklicher Gemeinschaft lebt.

Das heilige Jahr 1925.

Das kommende Jahr 1925 ist, wie bekannt, vom Papst als das heilige Jahr erklärt worden, zu dessen Ehren in Rom eine Menge Feierlichkeiten stattfinden werden. Aus allen Ländern werden Pilgerzüge mit einer Beteiligung von vielen Hunderttausenden bis zu zwei Millionen Personen zu den Festlichkeiten erwartet. Man rechnet damit, daß auch die nach Italien führenden Eisenbahnlinien des Auslandes eine starke Verkehrssteigerung erfahren werden. Die größten Wallfahrtszüge kommen aus Deutschland, von wo von zehn zu zehn Tagen Wallfahrtszüge von je 1000 Personen angekündigt sind. Außerdem sind zwei Wallfahrten katholischer Frauen aus Bayern gemeldet, zwei ebensolche aus der Pfalz, weitere aus Stuttgart, Berlin und Schlesien.

Wichtige Weihnachtsgedächtnisse.

Schon seit alterher glaubt man im Volks, daß der Weihnachtstag besonders Wunderkräfte in sich birgt. In dieser Nacht, heißt es, erwacht die ganze Natur auf eine Stunde aus dem Schlafe. In Thüringen geht man daher um Mitternacht an die Obstbäume und spricht: „Bäumchen, schlaf nicht ein, Frau Holle kommt!“ Frau Holle ist die Göttin, die den Regen für den Frühling spendet (aus der altdeutschen Mythologie übernommen). Die Kirche deutete diese Sitte ganz besonders nachfolgend: Auf der unter dem Ständebaum stehenden Natur soll die frohe Botschaft von der Geburt des Erlösers verkündet werden!

Ähnliches tun die Bienenzüchter in einigen Gegenden, sie nennen es „Das Fest-Ansagen“. Auch Berge öffnen sich in dieser Stunde und zeigen ihre Schätze dem Wütigen, doch wehe ihm, wenn er die rechte Zeit zur Rückkehr verläßt.

Ein weit verbreiteter Glaube ist, daß die Tiere in der Mitternachtsstunde der Weihnacht die Gabe der Rede und Weissagung besitzen. Aber wehe dem Reugertigen: Ein Bauer wollte erproben, ob es wahr sei, daß die Pferde in der Weihnachtswacht miteinander reden könnten und legte sich deshalb in die Ställe und horchte. Am Mitternacht sagte das eine Pferd zum andern: „Du,



SINGER
MIT MOTOR U. HENLIGHT
DAS AUßERORDENTLICHE
WEIHNACHTS-GESCHENK

Erleichterte Zahlungsbedingungen.
Singer Co. Nähmaschinen Akt.-Ges.
Aue i. Erzgeb., Bahnhofstraße 38.

Der Sieger.

Roman von Marie Stahl.
Amerik. Copyright by Lit. Bureau M. Lincke, Dresden 21.
(44. Bor 12-1111)

Duwe war so hingegenommen von ihrem tiefen Herzweh und Schmerz, daß sie nicht auf Neugierlichkeiten achten konnte. Es ließ sie gleichgültig, daß die Bannersbergs die Honneurs bei der Trauerfeier machten, als seien sie die Herren vom Hause und sie bemerke es nicht einmal, daß sie überall bemüht waren, sich und Kuno in den Vordergrund zu stellen und besonders Wilderich zurückzudrängen.

Am diesem für sie schwersten Tage überließ sie ihnen gern die Repräsentationspflichten, denn zu ihrem großen Kummer hatte Lora nicht kommen können, weil sie wieder ein Kindchen erwartete. Es gelang auch den Bannersbergs durchaus nicht, sie so in den Hintergrund zu stellen, wie sie es wünschten. Man erwartete ihnen nicht, selbst den Reich ihrer Zurücksetzung bis auf die Reize leeren zu müssen, sie wurden Zeuge, wie sich alle Sympathien auf Seiten der Witwe ihres Vaters und deren Sohnes befanden.

Die immer noch schöne Frau in ihrer tiefen Trauer, die der hübsche, sympathische Junge so liebevoll und ritterlich bei aller Kindlichkeit und feilischen Erschütterung zu stützen und zu trösten suchte, hatte alle Herzen für sich und man ehrte sie mit allen Auszeichnungen, die nur möglich waren. Denn jeder wußte, was sie dem Verstorbenen gewesen und wie glücklich diese Ehe den alten Wilderich von Quary gemacht.

Als Helga, ihren Sohn Kuno am Arm, sich gar zu absichtlich vordrängte am Sarge und den ersten Platz behaupten wollte, während die Krempelner Rosenhagens sich nachschoben und die Witwe in zweiter Reihe stehen

lassen wollten, reichte Graf Weitz-Jantau, Duwels alter Freund, ihr, sehr offensichtlich diese Unordnung mißbilligend, den Arm, nahm Wilderich an die Hand und führte beide, rücksichtslos Platz machend, an die Stelle, die ihnen gebührte. Und fortan blieb er an ihrer Seite und sorgte dafür, daß sie überall den Vorrang hatten.

Als Bannersberg ihm einmal den Weg vertrat mit den Worten: „Gardon, Herr Graf, aber das habe ich anders angeordnet,“ schob er ihn einfach beiseite und erwiderte kühl: „Nann haben Sie ein Versehen gemacht, die Witwe geht stets vor.“

Das waren bittere Willen für die Widersacher Duwels. Die Rosenhagens konnten ihren Groll kaum beherrschen und ließen ihn wieder an den Bannersbergs aus mit dem alten Vorwurf des Mangels an Autorität.

„Graf Weitz, Sie haben mir ein Loch in den Krepp getreten und der ungeschickte Junge riß mir beinahe mit dem Schleier, aber den er stolperte, den Hut vom Kopf.“ So sagte Gräfin Rosenhagen wütend zu dem Jantauer.

„Bedauere sehr, Frau Gräfin haben sich zu sehr ins Gedränge begeben,“ erwiderte Graf Weitz ungerührt.

Kuno bemerkte von dem allen nichts. Ihre Seele war betrübt bis in den Tod und mit zerrissenem Herzen stand sie an dem Sarge ihres Vaters, dem sie alles Glück ihres Lebens verdankte, der für sie stets der Beste und Beste gewesen. Kaum von erster Krankheit genesen, wurde es ihr schwer, sich aufrecht zu halten und sobald der Sarg in der Gruft war, sog sie sich zurück und überließ alles Weitere anderen.

Am folgenden Tage bei der Testamentöffnung fehlte sie. Sie ließ sich durch den Anwalt ihres Vaters, Herrn Justizrat Goldschmidt, vertreten. Es zeigte sich, daß Herr von Quary ein reicher Mann gewesen, reicher als man bei seinen verhältnismäßig schlichten Lebens-

gewohnheiten annahm, wenn ihn auch alle für wohlhabend gehalten hatten.

Der kleine Wilderich war Erbe von Mahlow, das bis zu seinem zwanzigsten Jahr von seiner Mutter verwaltet werden sollte unter Vormundschaft von Graf Weitz-Jantau. Zum Vormund für die persönliche Erziehung des Knaben war Pastor Störtebeck in Kalesne bestimmt. Und es war vorgesehen, daß die vermählte Mutter die freie Wahl des Erbschormundes haben sollte, falls diese beiden Herren vor der Mündigkeit des Sohnes sterben würden. — Der Sohn wurde verpflichtet, der Mutter als Witwenfiskus eine Villa auf einem Dorfwerk von Mahlow zu bauen, sobald es sich nach seiner Bestimmung als nicht wünschenswert für beide Teile erwies, daß sie bei ihm wohnen bliebe und sobald sie es verlangte. Die Höhe der Baukosten, die sie zu beanspruchen hatte, wurde festgesetzt.

Von dem großen Erbvermögen erhielten Duwe und ihr Sohn zusammen die Hälfte und Duwe hatte den vollen Genuß der Zinsen bis zur Mündigkeit ihres Sohnes. Nur im Fall ihrer Wiederverheiratung wurde sie mit einem kleinen Teil abgefunden und der größere Teil verblieb Wilderich. Die andere Hälfte des ganzen Vermögens ging in gleichen Teilen an Helga und Lora über. Ausgenommen vom Ganzen waren einige Legate für alte, treue Diensthöfen, in erster Linie für Brunner. Die Störtebeks erhielten Mütterbusch als freies Eigentum.

Duwe und ihr Sohn hatten Ursache, mit ihrer Versorgung zufrieden zu sein, ihr gemeinsames Kapital betrug eine halbe Million und Wilderich war als Erbe beim Mahlow vor allem bevorzugt, wie es Tradition gehalten.

(Fortsetzung folgt.)